

Thema «Motivation steigert Effizienz» am Swiss Agroforum

Agro-Kaufleute HF nehmen heute in der Land- und Ernährungsbranche eine Schlüsselrolle ein. Sie übernehmen Verantwortung für Geschäftsfelder, Märkte und Mitarbeiter. Die diesjährige Tagung der Agro-Vereinigung widmet sich dem Thema Motivation und findet am 12. September 2014 statt. Das OK-Team unter Führung von Matthias Zurflüh (Präsident Agro-Kaufmann Vereinigung) hat ein spannendes Programm zusammengestellt. Die Teilnehmer erfahren aus erster Hand, wie Hanspeter Latour den vermeintlich «kleinen» FC Thun zum Champions-League-Teilnehmer formte. Man kann aber auch mit Nadine

Gembler (Leiterin Personal/Ausbildung national Coop) und Annina Scherrer (Arbeits- und Motivationspsychologin, Institut für Arbeitsmedizin) diskutieren. Sie lernen vom stellvertretenden SBV-Direktor Urs Schneider, wie man Heerscharen von Personal für einen Grossanlass gewinnen kann. Ein weiterer Referent ist Bernhard von Muralt. Er entstammt einer traditionsträchtigen Adelsfamilie und durch seine abwechslungsreiche Berufskarriere bringt er die Teilnehmer auf den neusten Stand über Verhaltensregeln, die in der modernen Geschäftswelt gelten. Mit dabei an der Tagung ist auch die Alumniorganisa-

tion ALIS. Die Tagung findet am 12. September 2014 von 7.30 bis 16.30 Uhr am Feusi Bildungszentrum in Bern statt. Die Kosten von 159 Fr. gelten inklusive Tagungsunterlagen und Verpflegung. Die Anmeldung wird erst mit der Bezahlung definitiv. Programm, Details und Anmeldung auf www.swissagroforum.ch



Leserreaktion UFA-Revue 5/2014

Ich las mit Interesse den Artikel «Frauen übernehmen». Gerne würde ich vom interviewten Inforama-Berater Hans Aeschlimann wissen, was er davon hält, wenn der Betrieb von einem Nachkommen übernommen wird, der zu 100% auswärts arbeitet. Solchen Betriebsleitern geht es nicht um die Landwirtschaft, sondern nur noch ums Geld – um die Direktzahlungen. Damit werden junge gut ausgebildete Landwirte daran gehindert, ihren Betrieb zu vergrössern.

Gaston Pichonnat, Lovatens

Im Artikel ging es darum, dass Ehefrauen, die seit Jahrzehnten voll auf dem Betrieb mitarbeiten, auch Anspruch auf Direktzahlungen haben. Zudem ist das Ehepaar noch auf ein Einkommen aus der Landwirtschaft angewiesen, weil erst eine Altersrente bezogen wird. Die von Ihnen angesprochene Thematik betrifft ein anderes Feld. Diesbezüglich gelten,

um Direktzahlungen zu beziehen, die Anforderungen an eine landwirtschaftliche Ausbildung (Art. 4 DZV). Ein einfacher Kurs reicht da nicht mehr. Dann gilt ein Mindestarbeitsaufkommen von 0.25 SAK (Art. 5 DZV), auch muss ein Mindestanteil der Arbeiten von betriebseigenen Arbeitskräften (mind. 50%) ausgeführt werden (Art. 6 DZV). Schliesslich muss ein Bewirtschafter den Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr führen und damit das Geschäftsrisiko tragen (LBV. Art 2). Meine Meinung dazu ist, dass das Direktzahlungssystem eine extensive Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebs begünstigt, womit ein Nebenerwerb auswärts möglich beziehungsweise meistens notwendig wird.

*Hans Aeschlimann, Inforama
Seeland, Ins.*

Vorsorge mit Agrisano Prevos
Agrisano Prevos ist nicht nur optimal auf die Bedürfnisse der Bauernfamilien zugeschnitten, sondern weist ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Agrisano Prevos konnte im vergangenen Jahr ein Wachstum von rund 4% verzeichnen und versichert über 25 000 Personen. Die Beitragssumme der Versicherten überschritt das erste Mal die Grenze von 100 Mio. Fr. Der

Stiftungsrat beschloss an seiner Sitzung, dass künftig bereits ab einem Invaliditätsgrad von 25% ein Teilrentenanspruch besteht. Nebst dieser Leistungsverbesserung gibt es in Zukunft auch die Möglichkeit, für die Altersvorsorge eine Beitragsbefreiung bei Invalidität mitzuversichern. *Christian Kohli, Geschäftsführer Agrisano Prevos, Brugg*

Effiziente Milchproduktion

Mit dem Projekt «Erfolgreiche Milchproduktion» sollen Kostensenkungspotenziale und Entwicklungsmöglichkeiten erkannt und im Einklang mit den Zielen und Bedürfnissen der Bauernfamilie auf dem Hof umgesetzt werden. Die konkreten Massnahmen werden von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der Agridea vorbereitet und ab Spätherbst 2014 umgesetzt. Das Projekt dauert zwei Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch die Schweizer Milchproduzenten (SMP) und das Bundesamt für Landwirtschaft.



Aufhebung Miteigentum

Ein Landwirt, der mit einem pensionierten Berufskollegen drei landwirtschaftliche Grundstücke je zur Hälfte teilt, verlangte bis vor Bundesgericht (BGE 5A_522/2013) die Zuweisung der Grundstückshälften des andern in sein Alleineigentum und zwar zum doppelten Ertragswert. Vor den kantonalen Instanzen hatte der Kläger Recht bekommen. Hingegen das Bundesgericht wies die Klage in letzter Instanz ab. Problematisch war, dass laut behördlicher Einschätzung beide Landwirte, unabhängig voneinander und unter Miteinbezug der Miteigentumsanteile, Inhaber eines landwirtschaftlichen Gewerbes sind. Die Zuweisung, die die kantonalen Vorinstanzen aufgrund der angeblich besseren Eignung des Klägers noch vornahmen, widersprach damit grundsätzlich dem Verbot der Realteilung von landwirtschaftlichen Gewerben. Gemäss Bundesgericht hat der Kläger in dieser Konstellation, in Analogie zum bäuerlichen Erbrecht, keinen Zuweisungsanspruch zum doppelten Ertragswert. Folglich komme das bäuerliche Bodenrecht gar nicht zur Anwendung, sondern es würden die ordentlichen Teilungsregeln für Miteigentum gemäss Art. 651 Zivilgesetzbuch gelten (auf Verkehrswertbasis). Das Bundesgericht hat weiter den Einwand des Klägers, dass der Betrieb seines Kontrahenten den Gewerbestatus infolge langjähriger rechtmässiger Verpachtung so oder so bereits verloren habe, nicht gelten lassen, da die entsprechende Gewerbestellung des Landwirtschaftsamts vom Kläger nicht angefochten worden ist. Die verlangte Teilung wurde vom Bundesgericht in der Folge, unter anderem aus formell-rechtlichen Gründen, vollends verweigert.

*Peter Bürki, Agriexpert, Brugg
☎ 056 462 51 11*

Tagesaktuelle Neuigkeiten
www.ufarevue.ch